



SNÜFFEL SNUUTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Impfschutz

Am Training können nur Hunde teilnehmen, die über einen gültigen Impfschutz verfügen.

2. Haftung des Teilnehmers

Der/die Unterzeichnende versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund besteht. Der/die Hundehalterin/in haftet für alle von seinem/ihrer Hund während des Trainings verursachten Schäden. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich auch, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an dieser Ausbildung teilnimmt.

3. Haftung

Es gilt als vereinbart, dass Snüffel Snuuten, grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden durch teilnehmende Hunde übernimmt und somit weder vom/von dem Hundehalter/in noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann. Der/die unterzeichnende Teilnehmer/in wird jegliche Begleitperson von dem Haftungsausschluss in Kenntnis setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Bezahlung

Die Kursgebühr ist für die vereinbarten Unterrichtsstunden im Voraus zu bezahlen (spätestens bis zur zweiten Stunde). Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Organisator die Geltendmachung des Verzugsschadens vor. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung. Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Kursgebühr nach der zweiten Stunde nicht entrichtet ist.

5. Absage einer Unterrichtsstunde durch den/die Teilnehmer/ in

Der/die Teilnehmer/in kann, ohne Angabe von Gründen, schriftlich einen vereinbarten Termin absagen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Absage ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle der Absage kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für die eingeplannten Einnahmen verlangen.

Der Stornierungsbetrag beträgt ab 24 Stunden vor Trainingsbeginn: 100% des Trainingsentgeltes. Bei Abbruch des Trainings bzw. der Veranstaltung durch den/die Teilnehmerin, ist das volle Trainingsentgelt bzw. Veranstaltungsentgelt zu zahlen.

6. Der/die Ausbilder/in behält sich vor, in dringenden Fällen (Krankheit, Wetterverhältnisse etc.) Unterrichtsstunden abzusagen.

Dieser Unterricht wird selbstverständlich nachgeholt.

7. Rücktritt durch den Organisator

Der/die Kursleiter/in behalten sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abubrechen. Die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet.

8. Seminare, Workshops und geschlossene Kurse

Geschlossene Kurse sind Kurse mit einer festen Stundenzahl. Quereinstieg ist nicht möglich. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt und nicht rückerstattet werden.

9. Veranstaltungsort

Der Veranstalter behält sich vor den Veranstaltungsort bei Bedarf zu ändern.

10. Erfolgsgarantie

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von der Mitarbeit der/die Teilnehmer/in abhängt.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

12. Gerichtsstand

Amtsgericht Stade

Stand: September 2024